

An

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäftsstelle  
Bauernfeindstraße 23  
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81878-0  
Fax 0911/81878-30

info@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

17.03.2025

### **Vollzug der Abschussplanung**

Sehr geehrte/r Frau Landrätin / Herr Landrat / Frau Oberbürgermeisterin / Herr Oberbürgermeister,

wir sind als BUND Naturschutz in Bayern in größter Sorge um die Zukunft der Wälder und um die gerade in der Klimakrise notwendigen Waldverjüngung.

Wir wenden uns mit diesem Brief an Sie, weil ganz aktuell an der Unteren Jagdbehörde die Abschussplanung vollzogen wird. Im Rahmen der Abschussplanung wird bayernweit die Abschusshöhe für Rehwild, Rotwild und Gamswild festgelegt. Damit wird auch darüber entschieden, ob die Wildbestände dieser Arten in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihrem Lebensraum stehen. Und ob in den Wäldern Ihrer Region gesetzlich verankerten Ziele, wie z.B. das Waldverjüngungsziel, das Gebot der Wildschadensvermeidung nach Art. 1, Abs. 2, Ziff. 3 BayJG und der Grundsatz „Wald vor Wild“ nach Art. 1, Abs. 2 BayWaldG, erreicht werden können. Letztlich werden von Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen an der Unteren Jagdbehörde – im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat – die Weichen für die Zukunftsfähigkeit der Wälder gestellt.

Auch wenn es in der Umsetzung der Abschussplanung regional große Defizite gibt, zeigt ein Blick in die Forstlichen Gutachten der letzten Perioden und auch in viele Wälder, dass in den letzten Jahren vielerorts Verbesserungen erreicht wurden. Wir haben dazu eine bayernweite Aufwertung erstellt, wie die Verbissbelastung in den Hegegemeinschaften in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausfällt. Diese finden Sie als Anlage beigelegt.

Dabei zeigt sich, dass in einer Reihe von 10 Landkreisen und kreisfreien Städten alle Hegegemeinschaften eine tragbare (günstige) Verbissbelastung aufweisen. Darunter sind die sechs kreisfreien Städte Erlangen, Ingolstadt, Kempten, Kaufbeuren, München und Passau (mit jeweils einer Hegegemeinschaft) und

Spendenkonto:  
Bank für Sozial-  
wirtschaft, München  
Kto. 8844000  
BLZ 70020500

Bankverbindung:  
Volksbank Regensburg  
Kto. 604100  
BLZ 75090000

auch die vier Landkreise Altötting, Freyung-Grafenau, Dillingen und Ebersberg mit je 5 bis 10 Hegegemeinschaften. In weiteren 14 Landkreisen gibt es mindestens 75 % derartige „grüne“ Hegegemeinschaften, in weiteren 11 Landkreisen liegt deren Anteil über 66 %. Über 170 Hegegemeinschaften weisen für die letzten fünf Inventuren seit 2012 durchgehend günstige bis tragbare Verbissituationen auf. Diese positiven Beispiele zeigen, dass die Zusammenarbeit bei der behördlichen Abschussplanung zwischen den Unteren Jagdbehörden, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELFs), den Waldbesitzern, der Jägerschaft und den Jagdbeiräten sehr wohl funktionieren kann: wenn eben die Abschüsse auf Grundlage der Forstlichen Gutachten und der revierweisen Aussagen konsequent bestätigt oder festgesetzt werden. Wir danken den Verantwortlichen und Beteiligten in den Behörden, im Waldbesitz und vor allem in der Umsetzung der Jägerschaft, die zu einer tragbarer/günstigen Verbissbelastung für die Waldverjüngung beigetragen haben. Wir verbinden das mit einem Appell, die Abschüsse so zu bestätigen bzw. festzusetzen, dass diese guten Ausgangslagen erhalten und gefestigt werden.

Es gibt auf der anderen Seite auch Landkreise und Hegegemeinschaften, in denen das auf großer Fläche nicht funktioniert. So gibt es 5 Landkreise (und 1 kreisfreie Stadt mit 1 Hegegemeinschaft), in denen bei der aktuellen Verbissinventur alle Hegegemeinschaften eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen. In diesen Landkreisen dauert diese kritische Verbissbelastung in mindestens in der Hälfte der Hegegemeinschaften bereits seit 2006 an. D.h. in den letzten 7 Inventuren ist durchweg eine kritische Verbissbelastung festgestellt worden, ohne dass ausreichend gegengesteuert wurde. In den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Fürth war dies sogar in allen Hegegemeinschaften der Fall! Bayernweit wurde in 163 Hegegemeinschaften die Verbissituation seit fünf Gutachten (seit 2021) immer als zu hoch bzw. deutlich zu hoch eingestuft.

Wir halten es in diesen Fällen für notwendig das Verwaltungshandeln im Rahmen der Abschussplanung effizienter zu gestalten, um auch dort die notwendigen Waldverjüngungen zu erreichen, wie in den o.g. Positivbeispielen. Die z.T. langjährigen Defizite können verschiedene Ursachen haben. Wir haben als Anregung einige Ursachen und unserer Meinung nach wirksame Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Defizite abgestellt werden können. Sie finden Sie am Ende dieses Briefes.


Sehr geehrte/r Frau Landrätin / Herr Landrat / Frau Oberbürgermeisterin / Herr Oberbürgermeister, wir möchten Sie und Ihre MitarbeiterInnen an den Unteren Jagdbehörden herzlich bitten, sich bei den „roten“ und insbesondere „dauerroten“ Hegegemeinschaften und Jagdrevieren in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf die Suche zu begeben, wie dort die Verfahren und

Abläufe verbessert werden können. Nur wenn auch dort gesetzeskonforme Abschusspläne mit entsprechenden Abschusshöhen aufgestellt werden, können die langjährigen Defizite, die zu Gesetzesverstößen geführt haben, beendet und die Verbissituation in diesen Hegegemeinschaften und Revieren deutlich verbessert werden. Nur so lassen sich klimaresiliente Waldverjüngungen in dem Umfang erzielen, wie es die zunehmenden Waldschäden notwendig machen, die die Klimakrise mit Hitze- und Dürreperioden verursacht. Leider erhöhen die zunehmenden klimabedingten Waldschäden den Druck sehr zeitnah zu Verbesserungen bei der Waldverjüngung durch die Jagd und die Abschussplanung zu kommen. Die Klimakrise mit Hitze- und Dürreperioden erlaubt keinen weiteren Aufschub.

Wir bedanken uns aber vor allem bei allen Beteiligten, die in der Vergangenheit zu günstigen und tragbaren Verbissverhältnissen in den Hegegemeinschaften und Jagdrevieren beigetragen haben.

Als BUND Naturschutz in Bayern unterstützen wir Sie und die Untere Jagdbehörde sowie Waldbesitzer, Jäger und Forstverwaltung gerne bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen – auch mit unseren Kreis- und Ortsgruppen.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Rutkowski  
stv. Vorsitzende



Prof. Dr. Hubert Weiger  
Ehrenvorsitzender



Dr. Ralf Straußberger  
Wald- und Jagdreferent

## **Mögliche Ursachen für kritische Verbisszustände und wirksame Gegenmaßnahmen im Rahmen der Abschussplanung**

- Es wurden grundsätzlich zu niedrige Abschusszahlen bestätigt oder festgesetzt wurden, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
  - Wir bitten Sie bei der Abschussplanung darauf hinzuwirken, dass die Abschusszahlen für rote Hegegemeinschaften/Jagdreviere sich an Abschusszahlen vergleichbarer Jagdreviere mit günstiger/tragbarer Verbissbelastung orientieren. Erfahrungen aus Jagdrevieren mit geringem Verbiss zeigen, dass dazu oft ein Abschuss von mindestens 12 Rehen pro 100 Hektar Jagdfläche nötig ist.
- Die bisherigen Abschussvorgaben wurden schlicht nicht erfüllt bzw. die vorgegebenen Abschusserhöhungen für rote Hegegemeinschaften/Jagdreviere nicht umgesetzt
  - Wir bitten Sie bei der Abschussplanung durchzusetzen, dass eine fortgesetzte bzw. deutliche Nichterfüllung der Abschussplanung sanktioniert wird, Zwangsmittel zur Erfüllung ankündigt und ggfs. auch einsetzt werden
- In roten Hegegemeinschaften bzw. Jagdrevieren wurden die Abschüsse pauschal prozentual erhöht, ohne die bisherige Abschusshöhe pro 100 Hektar Jagdfläche zu würdigen
  - Wir bitten Sie bei der Abschussplanung darauf hinzuwirken, dass bei der Bestätigung oder Festsetzung der Abschüsse die bisherige Abschusshöhe pro 100 Hektar Jagdfläche entsprechend berücksichtigt wird. So wäre es unserer Meinung fehlerhaft, in einem Revier den bisherigen jährlichen Abschuss von 3 Rehen pro 100 Hektar nur um 30 Prozent zu erhöhen, wenn vergleichbare Revier Abschusshöhen von 12 bis 15 Rehen pro 100 Hektar benötigen, um tragbare bis günstige Verbissverhältnisse zu erreichen.
- Die Abschüsse bzw. die Abschusserhöhungen wurden pauschal auf die Jagdreviere einer Hegegemeinschaft verteilt und die Jagdreviere bei der Abschussplanbesprechung nicht einzeln auf Basis der Revierweisen Aussagen bzw. der Kenntnis des örtliche AELF-Revierleiters behandelt
  - Wir bitten Sie bei der Abschussplanung darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Abschüsse entsprechend den Revierweisen Aussagen für die Jagdreviere bestätigen bzw. festgesetzt werden. Wenn die Revierweisen Aussagen nicht vollständig vorliegen, sollten die örtlichen AELF-Revierleiter in der Jagdbeiratssitzung über die Verjüngungssituation Auskunft geben. Grundsätzlich sollten bei Abschussplanbesprechungen im Jagdbeirat grundsätzlich immer Vertreter des zuständigen AELFs anwesend sein, um konkret Auskunft

über die Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren geben zu können.

- Die festgesetzten Abschüsse waren ausreichend hoch genug, aber deren Erfüllung wurde nicht kontrolliert.
  - Wir bitten Sie bei der Abschussplanung und -kontrolle anzuordnen, dass in roten und vor allem dauerroten Jagdrevieren die Erfüllung der Abschusszahlen z.B. durch körperlichen Nachweis in den Jagdrevieren/Jagdgenossenschaften kontrolliert wird.
- Für die Abschussplanung wichtige Kennzahlen wurden nicht ausreichend transparent dargestellt
  - Wir bitten Sie bei der Abschussplanung darauf hinzuwirken, dass für die Abschussplanbesprechung die IST- und SOLL-Abschusszahlen pro 100 Hektar Jagdfläche der vergangenen Perioden und weitere wichtige Kriterien (Fallwildanteil, Abschusserfüllung in %, Leittriebverbiss in %, aus revierweiser Aussage: Verbissbelastung und Tendenz der Verbisssituation, Anteil des weiblichen Wildes am Abschuss) den Jagdbeiräten mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf übermittelt werden.
- Die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft bzw. im Jagdrevier werden auch vor dem Hintergrund der Forstlichen Gutachten und revierweisen Aussagen teilweise sehr unterschiedlich bewertet.
  - Wir halten regelmäßige Revierbegänge und auch die Anlage von Weiserzäunen besonders in strittigen Fällen für ein sehr bewährtes Mittel, um zu gesetzeskonformen Lösungen zu kommen. Dabei sollten die Untere Jagdbehörde, der Jagdbeirat, das AELF, die Hegegemeinschaft, Jagdgenossenschaft und Jagdpächter vertreten sein: „Reden – und gemeinsames Anschauen – bringt Leit zsam“.